



Merkblatt für die Selbstwerbung von Holz mit der Motorsäge (2 Seiten)

Zum Verbleib beim Selbstwerber

Nachstehend erhalten Sie einige besonders wichtigen Informationen die bei der Waldarbeit mit der Motorsäge zu beachten sind:

1. Folgende Personen dürfen mit gefährlichen Forstarbeiten nicht beauftragt werden:

- Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln (z.B. Schwerhörigkeit schwere Sehfehler, Gebrechlichkeit u.s.w.), durch die sie sich selbst oder andere Personen gefährden.
- Jugendliche unter 18 Jahren
- Werdende Mütter
- Alkoholisierter Personen

2. Die Durchführung der Selbstwerbung ist verboten:

- An Sonn- und Feiertagen
- Vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung
- Bei Gewittern und starkem Wind
- Bei Sichtbehinderung z.B. durch Nebel, Schneetreiben, Rauch

3. Beim Einsatz von Motorsägen ist insbesondere zu beachten:

- Die Motorsägen beim Anwerfen sicher abstützen und festhalten
- Eisenkeile **nicht** verwenden (besser Aluminium- oder Plastikkeile)
- Beim Entasten die Motorsäge möglichst abstützen. Nicht mit der Schienenspitze sägen. Auf unter Spannung stehende Äste achten
- Der Einsatz von benzolfreiem Sonderkraftstoff und von Motorsägen mit Katalysator senkt die Abgasbelastung für den Motorsägenführer und die Umweltbeeinträchtigung erheblich und ist nach PEFC zu verwenden
- Die Verwendung von Altölen zur Kettenschmierung ist verboten und strafbar. Es sind biologisch abbaubare Schmierstoffe zu verwenden
- Alleinarbeit ist nicht zulässig.

4. Die Selbstwerber haben sich so zu verhalten, dass ihre Sicherheit und die ihrer Helfer gewährleistet sind:

- Bei allen Arbeiten auf einen sicheren Stand achten
- Maschinen, Geräte und Werkzeuge fachgerecht handhaben, instand setzen, transportieren und abstellen
- Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen einen ausreichenden Abstand zu anderen Personen einhalten (z.B. Schwenkbereich der Motorsäge 2m)
- Darauf achten, dass beim Spalten Eisen nicht mit Eisen getrieben wird
- Zulässig ist nur Werkzeug, das sich in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befindet

5 Notwendige persönliche Schutzausrüstung für Motorsägenarbeit (einschließlich Arbeiten im Schwenkbereich der Motorsäge):

- Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz
- Schutzhandschuhe
- Schnittschutzhose (Schnittschutzeinlage unbeschädigt und nicht mit Oberstoff vernäht)
- Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz
- Erste- Hilfe- Material
- Notrufnummern und Rettungspunkte kennen
- Signalfarbende Kleidung empfehlenswert

6. Schutzausrüstung für Arbeiten ohne Motorsäge (d.h. außerhalb des Schwenkbereichs):

- Gut profilierte Sicherheitsschuhe
- Schutzhelm (wenn mit herabfallenden Ästen zu rechnen ist)
- Schutzhandschuhe
- Signalfarbende Kleidung empfehlenswert

7. Bei der Fällung sind nachstehende Punkte besonders zu beachten:

- Überschätzen Sie Ihre Fähigkeiten nicht, im Zweifel bleibt der Baum stehen!
- Umgebung begutachten (z.B. Freileitungen, Straßen, Bahnlinien, Naturverjüngung.) Berücksichtigung der günstigsten Rückrichtung, zur Vermeidung von Schäden am verbleibenden Baumbestand und der Naturverjüngung
- Straßen und Wege nach den örtlichen Gegebenheiten sperren oder sperren lassen
- Im Fällbereich, das ist der Umkreis mit einem Radius der doppelten Baumlänge, dürfen sich nur Personen aufhalten, die mit der Fällung beschäftigt sind
- Vor der Fällung ist eine hindernisfreie Rückweiche anzulegen
- Beim Fällen von Bäumen ab einem Brusthöhendurchmesser von 20cm ist ein Fallkerb anzulegen
- Größte Vorsicht ist beim Fällen fauler oder gefrorener Stämme geboten
- Vor dem Ansägen eines Baumes ist der Gefahrenbereich/ Fällbereich/ Rückweiche festzulegen
- Vor dem Fällschnitt ist als Warnung für andere Personen ein lauter Achtungsruf abzugeben
- Jeder Baum muss vollständig zu Fall gebracht sein, bevor mit dem Fällen des nächsten Baumes begonnen wird.
- Hängengebliebene Bäume nur fachgerecht zu Fall bringen:
 - Abdrehen mit dem Wendehaken oder Sappi
 - Zurückhebeln des Stammfußes mit Hebebäumen oder Sappi
 - Abziehen des Baumes mit Seilzug oder Seilwinde
- Ist das zu Fall bringen von hängengebliebenen Bäumen nicht möglich, ist der Gefahrenbereich zu kennzeichnen, notfalls abzusperrern.
- Vorsicht beim Durchtrennen gespannter Hölzer und gebogener Bäume



8. Rücken mit Schleppern

- Keine schadhafte Seile verwenden. Nicht mit unsachgemäßer Gewalt beiziehen. Nicht im Bereich des Seiles aufhalten (Seilriss!)
- Schutzhandschuhe und ggf. Schutzhelm tragen
- Im steilen Gelände schiebende Last berücksichtigen
- Nur auf Rückegassen fahren / kein flächiges Befahren
- Nicht bei nassen Bodenverhältnissen befahren (Bodenschäden, Fahrgleise)

9. Bestandes- und bodenschonendes Arbeiten

- Sorgsam mit den jungen Bäumchen der nächsten Waldgeneration umgehen: Nicht abschneiden, abbrechen oder umbiegen, nicht mit Reisig zuwerfen. Umgebogene Jungbäume nach Möglichkeit wieder aufrichten.
- Holz nur an Wegen oder Rückegassen aufstapeln. Gegen Umfallen sichern. Nicht an stehende Bäume stapeln (Rindenverletzungen).
- Material zum Abdecken des Holzes (Planen, etc.) wieder mitnehmen. Kein landschaftsbildstörendes Material verwenden (Siloplanen, Blechtafeln, etc.)

Folgende Vereinbarungen wurden mit dem Forstbetrieb getroffen und durch meine Unterschrift bestätigt:

- Der Waldbesitzer oder der von ihm Beauftragte kann bei groben Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften sowie bei Gefahr im Verzug zu meiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Personen meine Arbeiten einstellen.
- Ich werde sicherstellen, dass sich im Gefahrenbereich nur die unmittelbar mit der Fällung beschäftigte(n) Person(en) aufhalten.
- Die Arbeiten dürfen in folgendem Zeitraum durchgeführt werden: _____
- An Sonn- und Feiertagen darf nicht gearbeitet werden!
- Die Holzabfuhr darf, soweit nicht anders vereinbart, erst nach vollständiger Bezahlung erfolgen!
- Die Erfahrung mit der Motorsäge habe ich nachgewiesen durch eine anerkannte forstliche Ausbildung oder einen erfolgreichen Besuch eines anerkannten Grundlehrgangs zum Umgang mit der Motorsäge nach DGUV-I 214-059
- Im Hinblick auf meine eigene Sicherheit werde ich:
 - ◆ bei der Arbeit mit der Motorsäge die persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz, Schutzhandschuhe, Schnitthosen und Sicherheitsschuhe mit Schnitthutzeinlage tragen.
 - ◆ beim Einsatz von Motorsäge und Seilwinde nicht alleine arbeiten.
 - ◆ Erste- Hilfe- Material erreichbar halten.
 - ◆ auf die Funktionssicherheit meiner Geräte und Maschinen achten.

- Da der Forstbetrieb, auf dessen Flächen ich das mir zugewiesene Holz aufarbeite, nach PEFC zertifiziert ist, gelten für die Aufarbeitung und Rückung folgende Auflagen:
 - ◆ Erfahrung beim Umgang mit der Motorsäge habe ich durch forstliche Ausbildung oder Grundlagenlehrgang zum Umgang mit der Motorsäge nachgewiesen
 - ◆ Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften
 - ◆ Kein Befahren des Bestandes außerhalb der markierten Gassen
 - ◆ Vermeidung von Schäden am verbleibenden Bestand und am Waldboden
 - ◆ Es werden nur die zugewiesenen/markierten Bäume/Kronen aufgearbeitet. Nicht zugewiesene/markierte Bäume, insbesondere Biotopbäume und Totholz, dürfen nicht gefällt oder aufgearbeitet werden.
 - ◆ Verwendung geeigneter Geräte und Maschinen mit funktionssicheren sicherheitstechnischen Einrichtungen
 - ◆ Verwendung biologisch schnell abbaubarer Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten
 - ◆ Verwendung von Sonderkraftstoffen.

Ich bin als Privatperson nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung des Forstbetriebes versichert. Ich informiere meine Helfer über den vollständigen Inhalt dieses Schreibens. Ich bin in die Örtlichkeiten eingewiesen und über besondere Gefahren informiert worden. Als Selbstwerber führe ich die Arbeit in eigenem Interesse und somit eigenverantwortlich durch. Ich hafte für Schäden, die bei der Durchführung der Selbstwerbung entstehen.

Hinweise des Waldbesitzers über besondere Unfallgefahren im Arbeitsumfeld:



RETTUNGSKETTE FORST- Zu Ihrer eigenen SICHERHEIT

>>vor Arbeitsbeginn ausfüllen und vor Ort bereithalten<<

1) Erstversorgung gewährleisten

Bei jedem Notfall ist von den Begleitpersonen zunächst eine Erstversorgung durchzuführen (z.B. Seitenlage, blutstillende Maßnahmen, Wiederbelebung, soweit möglich schnelle Rettung des Verunfallten aus lebensgefährdenden akuten Gefahrenlagen, Wärmeerhaltung, etc.).

2) Absetzen des Notrufes 112 mittels Mobiltelefon am Waldort mit ausreichendem Empfang (vor Arbeitsbeginn Empfang im Waldgebiet testen)

a) Was ist geschehen?

z.B. Unfall bei der Waldarbeit, Person unter Baum eingeklemmt, zur Rettung wird technisches Gerät benötigt, Insektenstich, Verletzter befindet sich in schwierigem Gelände, geländegängige Fahrzeuge werden benötigt, Feuerwehr zur Bergung

b) Wo ist der Notfall/ Treffpunkt mit Rettungsdienst?

_____ (z.B. nächster Rettungstreffpunkt/ Öffentliche Straße/ Kreuzung/ Hausnummer **(Vor Arbeitsbeginn ausfüllen!)**)

c) Welche Verletzungen liegen vor?

z.B. Schnittverletzung, starke Blutung, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand, Schädelverletzung, Knochenbruch; Herzschmerzen, Wirbelsäulenverletzung

d) Warten auf Rückfragen der Rettungsleitstelle!

Eigene Mobiltel.-Nr. für Rückfragen angeben: _01_____/_____ **(Vor Arbeitsbeginn ausfüllen)**

3) Information weiterer ortskundiger Personen zur Unterstützung der Rettungsmaßnahmen (Lotsendienst)

Herr/Frau: _____: TelNr: _01_____/_____

Herr/Frau: _____: TelNr: _01_____/_____

Herr/Frau: _____: TelNr: _01_____/_____

(Vor Arbeitsbeginn ausfüllen)

4. Unfallstelle Kennzeichnen. (z.B.: Forstjacke am Baum aufhängen, Markierung an Forststraße)

5. Einweisung Rettungsdienst: Nach dem Absetzen des Notrufes sollten wenn möglich zwei Begleitpersonen die Unfallstelle verlassen und den Fahrzeugtreffpunkt anfahren, dort warten sie auf den Rettungswagen und das Notarzt- Einsatzfahrzeug (kommen oft getrennt an, deswegen zwei Begleitpersonen), um diese zur Unfallstelle zu geleiten.

Während des gesamten Rettungseinsatzes gilt Sicherheit vor Schnelligkeit. Ebenso ist der Thematik Eigensicherheit höchste Wichtigkeit beizumessen. Späte Hilfe ist besser als keine Hilfe!

Einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen bei Unfällen im Wald gibt das Faltblatt „Richtig Retten“ des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das in gedruckter Form bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhältlich ist oder als pdf aus dem Internet abgespeichert werden kann.

App "Hilfe im Wald"

Mit der Rettungskette Forst haben Bayerische Forstverwaltung, Waldbesitz und Rettungsdienst in enger Zusammenarbeit ein flächendeckendes, waldbesitzartenübergreifendes System von Rettungstreffpunkten etabliert. Position und Zufahrt zu den einzelnen Rettungstreffpunkten ist den Rettungskräften bei Angabe der Nummer (z.B. LA – 1234) bekannt. Informieren Sie sich deshalb über den nächstgelegenen Rettungstreffpunkt vor Arbeitsbeginn.

Mit einer kostenlosen „Smartphone-App“ können die Rettungstreffpunkte schnell auch per Handy abgerufen werden. Im google-play-store steht die App „Hilfe im Wald“ zum Download bereit (bei windows oder android-Betriebssystem).